

**VEREINTE  
NATIONEN**

**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
S/RES/1071 (1996)  
30. August 1996

---

RESOLUTION 1071 (1996)

*verabschiedet auf der 3694. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 30. August 1996*

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Liberia, insbesondere die Resolution 1059 (1996) vom 31. Mai 1996,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 22. August 1996 (S/1996/684) über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (UNOMIL),

*Kenntnis nehmend* von dem an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreiben vom 21. August 1996 mit dem Schlußkommuniqué der Staats- und Regierungschefs des Neuner-Ausschusses für Liberia der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), das auf der am 17. August 1996 in Abuja abgehaltenen Tagung veröffentlicht wurde (S/1996/679),

*mit Genugtuung* darüber, daß Monrovia schrittweise wieder zu einem sicheren Zufluchtsort wird,

*abermals betonend*, daß das Volk Liberias und seine Führer letztlich selbst für die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Aussöhnung verantwortlich sind,

*in Anerkennung* der positiven Rolle, welche die ECOWAS mit ihren Bemühungen um die Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Liberia wahrnimmt,

*mit dem Ausdruck* seines Dankes für diejenigen afrikanischen Staaten, die der

ECOWAS-Überwachungsgruppe (ECOMOG) Truppen zur Verfügung stellen,

*sowie mit Lob* für diejenigen Mitgliedstaaten, die den Friedensprozeß, die UNOMIL und die ECOMOG unterstützt haben, namentlich auch durch Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Liberia,

*sowie betonend*, daß die fortgesetzte Präsenz der UNOMIL in Liberia von der Präsenz der ECOMOG und ihrer Entschlossenheit abhängt, die Sicherheit der UNOMIL zu gewährleisten, und betonend, daß es gilt, die Koordinierung zwischen der UNOMIL und der ECOMOG zu verstärken,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 22. August 1996;
2. *beschließt*, das Mandat der UNOMIL bis zum 30. November 1996 zu verlängern;
3. *begrüßt* das von der ECOWAS am 17. August 1996 in Abuja erzielte Übereinkommen, kraft dessen das Übereinkommen von Abuja von 1995 bis zum 15. Juni 1997 verlängert, ein Zeitplan für die Durchführung des Übereinkommens festgelegt und ein Mechanismus zur Verifikation der Einhaltung des Übereinkommens durch die Führer der Parteien beschlossen wurde sowie mögliche Maßnahmen gegen die Parteien für den Fall der Nichteinhaltung vorgeschlagen wurden;
4. *fordert* die liberianischen Parteien *auf*, alle von ihnen eingegangenen Übereinkünfte und Verpflichtungen voll und rasch umzusetzen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis zum 15. Oktober 1996 einen Bericht mit Vorschlägen darüber vorzulegen, welche Unterstützung die UNOMIL oder andere Organisationen der Vereinten Nationen zur Förderung des liberianischen Friedensprozesses bereitstellen könnten, einschließlich der Unterstützung für den Wahlprozeß, die Abrüstung, die Demobilisierung und die Verifikation der Einhaltung durch die Parteien;
6. *beschließt ferner*, das von der UNOMIL dislozierte Personal in angemessener zahlenmäßiger Stärke beizubehalten, wie in dem Bericht des Generalsekretärs empfohlen, und ersucht den Generalsekretär, die Notwendigkeit der Gewährleistung der Sicherheit des Personals der UNOMIL zu berücksichtigen und den Rat über jede geplante weitere Dislozierung in Kenntnis zu setzen;
7. *betont*, daß die fortgesetzte Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für den Friedensprozeß in Liberia, namentlich auch die Mitwirkung der UNOMIL, davon abhängt, ob die liberianischen Parteien ihre Entschlossenheit unter Beweis stellen, ihre Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Weg beizulegen und die nationale Aussöhnung im Einklang mit dem am 17. August 1996 in Abuja erzielten Übereinkommen herbeizuführen;
8. *verurteilt* alle Angriffe auf Personal der ECOMOG, der UNOMIL und der internationalen Organisationen und Organe, die humanitäre Hilfe gewähren, und deren

Einschüchterung sowie den Raub ihrer Ausrüstung, ihrer Versorgungsgüter und ihres persönlichen Eigentums und *fordert* die Führer der Parteien *auf*, die sofortige Rückgabe des geraubten Eigentums sicherzustellen, und *ersucht* den Generalsekretär, in den in Ziffer 5 genannten Bericht Informationen darüber aufzunehmen, wieviel gestohlenen Eigentum zurückgegeben wurde;

9. *verurteilt* die Praxis einiger Parteien, Kinder für den Einsatz in Kampfhandlungen zu rekrutieren und auszubilden und sie einzusetzen, und *ersucht* den Generalsekretär, in seinen in Ziffer 5 genannten Bericht detaillierte Angaben über diese unmenschliche und verabscheuenswürdige Praxis aufzunehmen;

10. *verlangt erneut*, daß die Bürgerkriegsparteien und ihre Führer den Status des Personals der ECOMOG, der UNOMIL sowie der internationalen Organisationen und Organe, einschließlich des humanitären Personals, strikt achten, und *verlangt ferner*, daß diese Parteien die Bewegungsfreiheit der UNOMIL und die Auslieferung der humanitären Hilfsgüter erleichtern und sich genauestens an die maßgeblichen Grundsätze und Regeln des humanitären Völkerrechts halten;

11. *betont* die Wichtigkeit der Achtung vor den Menschenrechten in Liberia sowie des Menschenrechtsaspekts des Mandats der UNOMIL;

12. *betont*, daß alle Staaten gehalten sind, das mit Resolution 788 (1992) vom 19. November 1992 verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia streng einzuhalten, alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der strikten Einhaltung des Embargos zu ergreifen und alle Verstöße gegen das Embargo dem Ausschuß nach Resolution 985 (1995) vom 13. April 1995 zur Kenntnis zu bringen;

13. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, der ECOMOG finanzielle, logistische und sonstige Unterstützung zu gewähren, um ihr bei der Wahrnehmung ihres Mandats behilflich zu sein;

14. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Liberia beizutragen;

15. *betont* die Wichtigkeit enger Kontakte und einer verbesserten Koordinierung zwischen der UNOMIL und der ECOMOG bei ihren operativen Tätigkeiten auf allen Ebenen und *fordert* die ECOMOG *auf*, im Einklang mit der Vereinbarung bezüglich der jeweiligen Rolle und Aufgaben der UNOMIL und der ECOMOG bei der Durchführung des Übereinkommens von Cotonou (S/26272) und dem Einsatzkonzept der UNOMIL für die Sicherheit der UNOMIL Sorge zu tragen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat auch künftig genau über die Situation in Liberia unterrichtet zu halten;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

-----